



zum Bebauungsplan Ledererfeld-Erweiterung

Begründung:

Der Grundstückseigentümer von Parzelle Nr. 43 (Fl.Nr. 681/51) möchte die Garage in der Nordwestecke des Grundstückes errichten. Nachdem sich das geplante Vorhaben in seiner ganzen Grundfläche außerhalb der überbaubaren Flächen befindet, ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Ortenburg, 04.04.1990
Markt Ortenburg

F. Gebeßler
Fr. Gebeßler
1. Bürgermeister



Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Parzelle Nr. 43 (Fl.Nr. 681/51) gemäß § 13 BauGB zu.

Parz.Nr.	Fl.Nr.	Name	Unterschrift
42	681/50	Forster Dietmar	<i>Dietmar Forster</i>
681 u. 681/14		Markt Ortenburg Fr. Gebeßler, Bgm.	<i>F. Gebeßler</i>

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. 04. 90 die Änderung des Bebauungsplanes Ledererfeld-Erweiterung in Form des Deckblattes Nr. 16 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 25. 04. 90 .

Ortenburg, 25. 04. 90
Markt Ortenburg

F. Gebeßler
F. Gebeßler
1. Bürgermeister

